

WIRTSCHAFT

Landesbeteiligungen prüfen

Es gehört zu den erschütterndsten Feststellungen dieser Koalitionsfraktionen, entdecken zu müssen, wie sehr das Geschäftsgebaren in staatlichen Beteiligungen unterdurchschnittlich ist. Angefangen von diffusen Zielen, der Überforderung von Aufsichtsräten und Geschäftsführern über mangelnde Vorbereitung, Unwissen, Wegschauen bis zu krimineller Vorteilsnahme. Das ist ein für Berliner Unternehmungen nicht ungewöhnlicher Cocktail. Ich nehme für diese Koalitionsfraktionen in Anspruch zu sagen, dass wir die Probleme angehen. Eine parlamentarische Arbeitsgemeinschaft mit PDS und von SPD-Seite, Dilek Kolat und Bernd Schimmler hat unter meiner Leitung einige Eckpunkte eines neuen Beteiligungsmanagement formuliert.

Es herrscht Konsens, dass das Land Berlin bisher keine funktionierende Beteiligungsverwaltung besessen hat. Folgendes sind die strukturellen Probleme:

1. **Unzureichende Aufarbeitung betriebswirtschaftlicher Sachverhalte.** Der betriebswirtschaftliche Teil der Beteiligungsführung kann unseres Erachtens daher an einer Stelle zusammengefasst werden. Die Zusammenfassung verschiedener Abteilungen zu einer „Serviceeinheit Beteiligungen“ ermöglicht u.a. eine einheitliche Vorbereitung aller Aufsichtsratsmitglieder.
2. **Widersprüchliche Handlungsanweisungen gegenüber den Unternehmungen aufgrund praktisch gleichwertiger Zuständigkeit von Fach- und Finanzbehörde.** Hier gibt es grundsätzlich mehrere Lösungsansätze. Wir können insbesondere einem Modell, dass wir in Anlehnung an das Hamburger Beispiel „Verantwortungsmodell“ nennen, viel abgewinnen. Die Zuordnung der Eigentümerfunktion zu einer Verwaltung ist dabei der Kerngedanke.
3. **Mangelnde Kontrolldichte.** Berlin hat nicht unbedingt ein Regelungsdefizit sondern ein Kommunikations- und Vollzugsdefizit. Das Vollzugsdefizit entsteht u.a. durch mangelnde Konfliktbereitschaft. Das kann u.E. nur durch Ernennung „Filz“-ferner Personen geändert werden. Außerdem muss man aber auch über die Ernennung von Vertretern des Landes in den Aufsichtsräten mittelbarer Beteiligungen nachdenken. Das hat insbesondere der Untersuchungsausschuss zum Bankenskandal unter der Leitung von Frank Zimmermann zu Tage gefördert. Obwohl rechtlich unverbindlich, wollen wir auch einen Verhaltenskodex, an dem sich alle Führungskräfte messen lassen müssen.
4. **Parlamentarische Überwachung.** Im Bereich der parlamentarischen Arbeit bleibt festzustellen, dass der Unterausschuss Vermögen des Hauptausschuss mit der Behandlung aller Beteiligungen einerseits und der Besprechung konkreter Vermögensgeschäfte andererseits ganz gut ausgelastet ist. Auch hier haben wir andere Modelle vorgeschlagen.
5. **Erarbeitung unternehmens- bzw. branchenspezifischer Leitlinien.** Die Erarbeitung von unternehmens- bzw. branchenspezifischen Zielen muss vom Senat als Ganzem erfolgen. Wo stehen wir heute? Ein klares Bekenntnis zu den Unternehmungen der Daseinsvorsorge mit der ebenso klaren Aufforderung, dass sie sich grundsätzlich Wettbewerbsbedingungen stellen müssen; ein klares Bekenntnis zu einem wohnungspolitisch notwendigen Portfolio, mit einem ebenso klaren Bekenntnis, dass der aktuelle Wohnungsvorrat reduziert werden kann; ein klares Bekenntnis zu gewinnorientiertem Handeln mit einem ebenso klaren Bekenntnis, dass es in diesem Land nichts zu verscherbeln gibt.

Stefan Zackenfalls, MdA
BS05122003